

pedrini keller zahnÄrzte

Freiwillige Zahnpflegeversicherung

## Freiwillige Zahnpflegeversicherung

Auf Ihren Wunsch können Sie für sich oder für Ihr Kind eine Versicherung für zahnärztliche und prophylaktische Leistungen abschliessen (Zusatzversicherung).

Wir empfehlen grundsätzlich keine Versicherung für vermeidbare Zahnschäden wie Karies und Parodontitis. Hingegen kann eine Versicherung für Zahnfehlstellungen im Kinder- und Jugendalter sinnvoll sein.

Für Sie als Versicherungsnehmer sind einige Punkte zu beachten:

Für die Aufnahme in die Versicherung ist ab etwa 5-6 Jahren (abhängig von der Versicherung) ein Attest vom Zahnarzt nötig. Je nach Versicherung, Alter und Situation, ist eine vollständige Befundaufnahme erforderlich.

(Untersuch, kieferorthopädischer Untersuchung, Karies- und Füllungskontrolle, Erheben der Zahnvitalität, Beurteilen des Zahnfleisches, Röntgenbilder). Die Befunde werden in ein Formular übertragen und Röntgenbilder mitgeschickt.

Die Kosten für den Untersuchung und das Attest werden von der Krankenkasse nicht oder nur teilweise übernommen.

(CHF 100.- pro Kind ohne zahnärztliche Vorgeschichte bis CHF 460.- beim Erwachsenen).

Je nach Befund kann die Krankenkasse den Versicherungsantrag ablehnen oder mit Vorbehalten versehen.

Interessant für Sie sind folgende Punkte:

- Werden Leistungen an die Prophylaxe vergütet
- Zu welchem Taxpunktwert werden die Leistungen übernommen
- Wie viel (in Prozent des Gesamtbetrages pro Zeitperiode) vergütet die Versicherung, und wie viel beträgt der Maximalbetrag
- Besteht eine Karenzfrist für Vergütungen
- Sind in der Grundversicherung bereits zahnmedizinische Leistungen enthalten

Für Ihre Gesundheit!

Ihr pedrinikeller-Team